

Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Ausgabenmoratorium Kulturbudget der Stadt Bern

Die Kulturausgaben der Stadt Bern, betragen heute 36.4 Millionen Franken. Selbst Künstlermillio-näre profitieren. Die Kreativität, um an staatliche Geldtöpfe der Stadt Bern zu kommen, ist beachtlich. Die Kunst braucht einen gewissen Schutz, aber wenn die Bemutterung über Hand nimmt, wirkt sich das schädlich aus. Es droht Dekadenz: Künstler, die zu sehr auf staatliche Unterstützung spekulie-ren, schlaffen ab. Die Stadt Bern verteilt das Geld zu locker, und das wird ausgenützt.

Die Forderung der SVP Stadt Bern

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat ein Entwurf für ein Ausgabenmoratorium in der städtischen Kulturförderung vorzulegen. (Basis 36.4 Mio.)

Wo Geldtöpfe sind, wird zugelangt. Dieses Prinzip gilt nicht nur für die Privatwirtschaft. Auch in der Kunstszene gibt es regelrechte Profi-Abräumer. Sie erscheinen regelmässig auf allen möglichen Preisträger- und Unterstützungslisten. Förderung heisst immer auch Ungleichbehandlung. Wo Künstler unterstützt werden, bleiben andere auf der Strecke. Wer im Kulturfilz der Stadt Bern zu Hause ist, holt mehr. Das sind nicht unbedingt die Besten, aber jene, die es am besten verstehen, an staatliche Leistungen zu gelangen.

Im beschaulichen Weissenbühl wohnt am Balmweg 25 der Künstler Rihs Adrien. Rihs ist die trei-bende Kraft hinter Projekten wie «office goes art» oder ArtStadtBern. Der Künstler ist ebenfalls In-haber der Interfences GmbH, eine Gesellschaft welche das Erbringen von Dienstleistungen im Kunst- und Kulturbereich bezweckt. (Domizil laut HR, Balmweg 25) Bereits 2010 hat die Stadt Bern für eine Ausstellung Fr. 5000.00 entrichtet. Der Künstler ist Eigentümer der Liegenschaft am Balm-weg 25. Eine weitere bekannte Persönlichkeit aus der Kulturszene wohnt ebenfalls am Balmweg 25 als Mieter. Peter Schranz 29 Jahre im Dienste von KulturStadt Bern und an einer üppigen Party kürzlich in die Pension verabschiedet. Rihs der Vermieter von Schranz hat nicht nur direkt Mittel der Kulturförderung der Stadt Bern erhalten.

Der Verwaltungsbericht gibt eine Übersicht über die gesprochenen Beiträge. Ein Blick in die gespro-chenen Beiträge zu Lasten der Rechnung 2018 lässt aufhorchen. ArtStadtBern erhält 10'000 Fran-ken Kulturförderbeiträge. In dem Verein mischt nebst Rihs ein auserwähltes Patronatskomitee mit. Hans Stöckli, Nicola von Greyerz, Ursula Wyss um nur einige zu nennen.

Es gibt ein paar Figuren, die sich mit grösstem Geschick über Wasser halten; andere sind zu scheu, um ständig die hohle Hand zu machen. Kulturfördermittel hat zuweilen auch die Offene Kirche in der Heiliggeistkirche erhalten (Fr. 4000.00) oder der Verein Alte Feuerwehr Viktoria für ein Quartierfest (Fr. 6000.00). Die Top Subventionsjäger im ersten Quartal 2018 ist Pink Mama Theatre (Fr. 49'000.00). Pink Mama ist eine unabhängige europäische Theater- und Tanzgruppe mit Sitz in Bern. Der Schaffensdrang der Tanztheatergruppe Pink Mama ist gross. Bereits in früheren Jahren füllten sie die Hit-Liste der Subventionsempfänger, für Gastspiele in Polen in Breslau und Szczecin. Auch bei der Abteilung Kulturförderung des Kantons Bern fand die Suche nach Unterstützung gehör. 2016 waren es Fr. 13'000.00 aus dem Topf für Theater- und Tanzschaffende. Kunst kommt von Kassieren. Die Frohbotschaft für Kulturschaffende kommt vom Stadtpräsidenten. Er will die Kulturausgaben um sieben Prozent steigern. «Bern geht es gut» so die Begründung. Während die Aufsichtskommission die Misere um gesprochene Kulturförderbeiträge für «Züri-West» aufarbeitet, bläst der Stadtpräsi-dent zur Verteidigung seines kulturpolitischen Süppchens – mit der grossen Kelle. Die Stimmen für die Wiederwahl gibt's nicht umsonst. Er umschmeichelt mit neuen Geldspritzen in alle Himmelsrich-tungen die Kultur-Elite. Eine Handvoll Bürokraten bedienen Hunderte von Kulturanschaffenden in der Stadt Bern. Man duzt sich. Man kennt sich. Man sitzt in Jurys und schiebt sich die Kulturpreise für Tanz, Literatur, Infrastruktur, Studien im Ausland, Festivals und Soziokulturelle Anlässe gegen-seitig zu.

Begründung der Dringlichkeit

Die Vernehmlassung zur 4-Jahres-Planung dauert bis zum 2. Juli 2018. Das überarbeitete Geschäft wird danach dem Gemeinderat und schliesslich dem Stadtparlament vorgelegt. Über ein Ausgabenmoratorium muss vorher im Parlament Beschluss gefasst werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Iseli, Kurt Rüeeggsegger, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Kulturförderung wird in der Stadt Bern auf hohem Niveau, mit viel Sachverstand und grossem Einsatz der Kommissionsmitglieder und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kultur Stadt Bern geleistet. Auftrag ist es in erster Linie, das professionelle Kulturschaffen zu ermöglichen. Es werden aber auch verschiedenste Anlässe für die ganze Bevölkerung mit hohem Anteil Soziokultur unterstützt. Sehr grosszügig und hoch geschätzt ist die städtische Unterstützung von Formationen der Laienmusik. Es werden ferner Publikationen ermöglicht, Fotoausstellungen mitfinanziert und so weiter, und so fort.

Die städtische Kulturförderung kennt keine Begrenzung, was Alter oder Vermögen der unterstützten Personen betrifft. Kulturförderung ist weder Jugendarbeit noch Sozialhilfe. Ausschlaggebend ist einzig die Qualität des geplanten Projekts und der «Bernbezug», wie er in der Kommissionenverordnung definiert ist: «Projekte von Personen, die die Kulturszene Bern mitgestaltet haben, oder Projekte, die die Berner Kulturszene bereichern (Bernbezug)».

Über Beitragsgesuche beraten in 75 % der Fälle (Zahlen 2017) die Förderkommissionen zuhanden der Abteilungsleitung, bei den restlichen Gesuchen entscheiden je nach beantragter Beitragshöhe die Abteilungsleitung von Kultur Stadt Bern bzw. der Stadtpräsident. Alle Informationen, Reglemente, Merkblätter etc. sowie alle drei Monate die gesprochenen Beiträge finden sich auf der Webseite von Kultur Stadt Bern.

Der Gemeinderat legt jeweils eine Vierjahres-Planung für die städtische Kulturförderung vor. Diese ist die städtische «Kulturbotschaft». Mit der Kulturbotschaft legt der Gemeinderat dar, welche kulturpolitischen Schwerpunkte er in den Jahren 2020 bis 2023 setzen will. Ausserdem legt er darin fest, welche finanziellen Mittel er für die Kulturförderung zur Verfügung stellen will und wie sie verwendet werden sollen. Damit wird die direkte Förderung zudem transparent und nachvollziehbar in einen kulturpolitischen Gesamtkontext gestellt.

Kulturförderung ist keine exakte Wissenschaft. Der Entscheid, ob ein Projekt unterstützt werden soll, ist immer die Summe der subjektiven Entscheide der Personengruppe, die dafür zuständig ist. Mit der vor ein paar Jahren eingeführten Amtszeitbeschränkung der Kommissionsmitglieder auf acht Jahre, der einheitlichen Formulierung der Merkblätter und der transparenten Information über die gefassten Entscheide hat Kultur Stadt Bern die Voraussetzung für glaubwürdige und akzeptierte Förderentscheide geschaffen. Indiz dafür ist auch, dass in den letzten Jahren kein einziger Entscheid angefochten worden ist.

Diese Ausführungen zeigen, dass kein Anlass für ein Ausgabenmoratorium oder eine grundsätzliche Überprüfung der städtischen Kulturförderung besteht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 28. November 2018

Der Gemeinderat